

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln (Kurzfassung)



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln  
Landesinterne Nr. 197, EU-Nr. DE 3542-301

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrар-umwelt.brandenburg.de>

#### **Beauftragt durch:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche  
Telefon.: 0331 97164-884  
E-Mail: [marko.blaesche@naturschutzfonds.de](mailto:marko.blaesche@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

#### **Bearbeitung:**

LB Planer+Ingenieure GmbH – Luftbild Brandenburg  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon.: 03375 25223, Fax: 03375-252255  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e  
Telefon.: 033205 71010, Fax: 033205 62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Buchholz und Partner GmbH  
Niederlassung Berlin  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50  
[info@buchholz-und-partner.de](mailto:info@buchholz-und-partner.de), [www.buchholz-und-partner.de](http://www.buchholz-und-partner.de)

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH  
Gubener Str. 35c, 15230 Frankfurt/ Oder  
Telefon.: 0335 27629943, Fax: 039394 91201  
[benndorf@stadt-und-land.de](mailto:benndorf@stadt-und-land.de), [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

Projektleitung: Frank Felix Glaser

#### **Förderung:**



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Alte Havel und Inseln Budüre im FFH-Gebiet (Timm Kabus, Juli 2022)

Stand: 25.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>7</b>
2.1	Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	9
2.2	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	10
2.3	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	11
2.4	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	13
2.5	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Silicion albae, LRT 91E0*).....	14
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>18</b>
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	18
3.2	Biber ( <i>Castor fiber</i> ).....	19
3.3	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	19
3.4	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	19
3.5	Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ).....	20
3.6	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	21
3.7	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ).....	21
3.8	Rotbauchunken ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	22
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>24</b>

## Tabellenverzeichnis

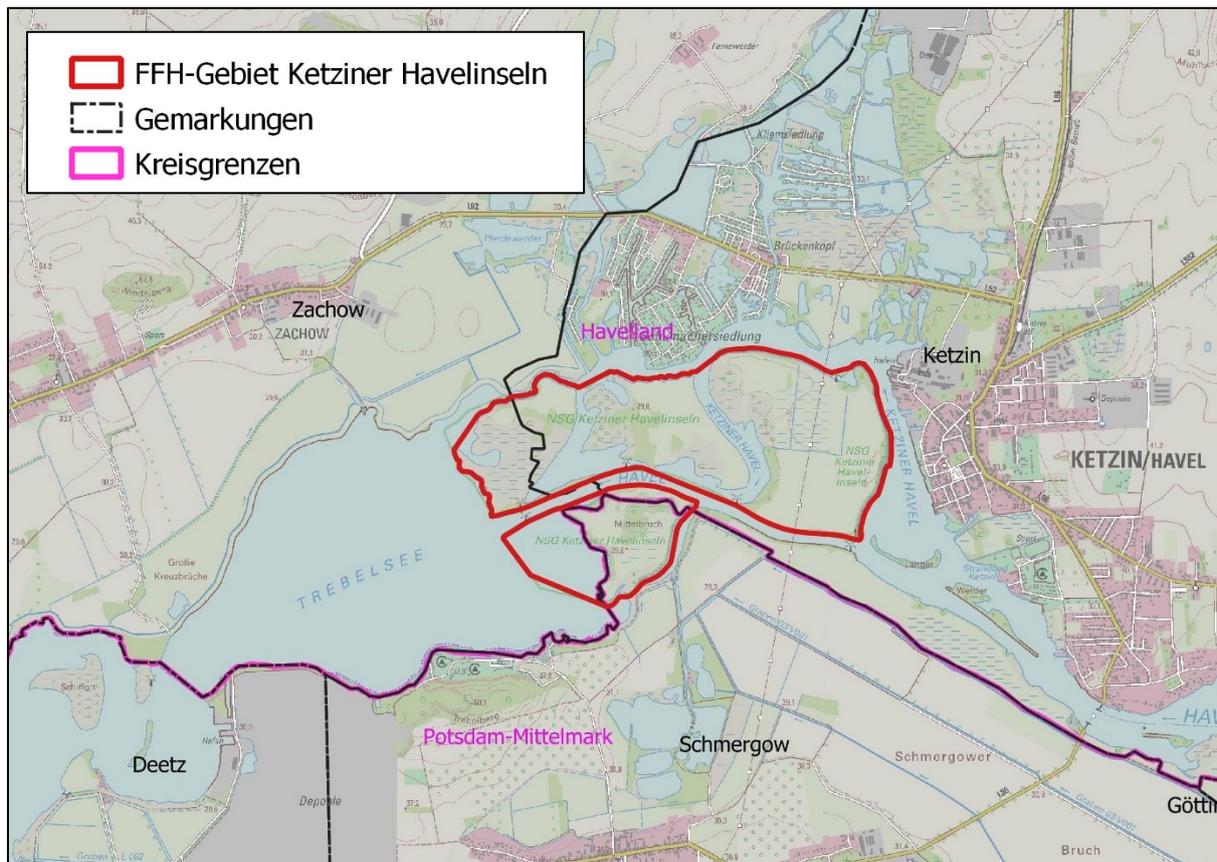
Tabelle 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln vorkommenden Lebensraumtypen ....	9
Tabelle 2:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	10
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	12
Tabelle 4:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	12
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	13
Tabelle 6:	Entwicklungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	14
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	14
Tabelle 8:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln.....	15
Tabelle 9:	Übersicht der im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	18
Tabelle 10:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet Ketziner Havelinsel.....	20
Tabelle 11:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die/der Habitate des Rapfens ( <i>Aspius aspius</i> ) im FFH-Gebiet Ketziner Havelinsel .....	21
Tabelle 12:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die/der Habitate des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) im FFH-Gebiet Ketziner Havelinsel.....	21
Tabelle 13:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die/der Habitate des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet Ketziner Havelinsel.....	22
Tabelle 14:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die/der Habitate der Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet Ketziner Havelinsel.....	23
Tabelle 15:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	24
Tabelle 16:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bezeichnungen der Inseln und Gewässerflächen (rote Linie = FFH-Grenze) .....	5
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes Ketziner Havelinseln .....	6



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes Ketziner Havelinseln



Das FFH-Gebiet „Ketziner Havelinseln“ grenzt im Südosten an das ehemalige FFH-Gebiet „Mittlere Havel Ergänzung“ (Landesinterne Nr. 655, EU-Nr. DE 3542-305), das 2023 in die drei FFH-Gebiete „Havel bei Brandenburg“, „Ketziner Havel“ und „Havel bei Potsdam“ geteilt wurde. Das FFH-Gebiet „Ketziner Havelinseln“ befindet sich zwischen zwei Teilgebieten des neuen FFH-Gebiets „Ketziner Havel“.

Die Landschaft im Bereich der Ketziner Havelinseln ist am Ende der letzten Eiszeit (Weichsel-Kaltzeit) entstanden. Der Nordrand der Havelniederung markiert die maximale Eis-Randlage des Brandenburger Stadiums.

Im 18. Jahrhundert waren die vier Inseln noch als bewaldete bzw. verbuschte Flächen gekennzeichnet. Die Gewässerläufe entsprachen Ende des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger dem heutigen Verlauf, ebenso wie die Form der Inseln, wobei beides im Detail bis heute verändert wurde. An anderen Stellen wurden lange Dämme angelegt, um die Auswirkung der Schifffahrt (z. B. Wellen) in die Seitenarme zu begrenzen. Die Inseln wurden im 20. Jahrhundert als Grünland genutzt, sowohl zur Heugewinnung als auch als Sommerweide für Schafe und Fersen. Der Nutzungsgrad war jedoch rückläufig und wurde zuerst auf der Insel Mittelbruch anschließend auch auf den anderen Inseln eingestellt.

Die Wasserstände der Havel werden über das Staubauwerk mit Schleuse in Brandenburg/ Havel, ca. 20 km unterhalb des FFH-Gebietes, reguliert. Der entlang des Gebietes verlaufende Havelabschnitt ist damit Teil der sogenannten Stauhaltung Brandenburg.

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln sind viele signifikante Lebensraumtypen und Arten von einem stabilen Gebietswasserhaushalt abhängig. Besonders Feuchte Hochstaudenfluren und Auen-Wälder sind durch den Klimawandel gefährdet, tragen aber auch einen enormen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Vorkommen bei. Als übergeordnetes Ziel sollte daher eine dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushalts mit einer Stauregulierung mit höheren Winter- und Frühjahrsstauzielen (W106) sowie eine standortangepasste, schonende und ökologische Bewirtschaftung der Niederungsflächen sein. Da das FFH-Gebiet im Einfluss des Stauregimes der Stauhaltung Brandenburg/Havel steht, ist eine Erhöhung der Stauregulierung von den Stauzielen des Wasser- und Schifffahrtsamts, aber auch von umliegenden Landnutzer:innen abhängig. Hier sollte nach Möglichkeit ein gemeinsames höheres Stauziel gefunden werden.

Die Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen der LRT 3150, 3260, 6430 und 91E0\* dienen nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen dem Erhalt der in den Uferzonen örtlich wertbestimmenden Arten Gewöhnliches Schwingelschilf (*Scolochloa festucacea*), Röhricht-Brennnessel (*Urtica kioviensis*) und Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*). Diese Pflanzenarten sind im Gebietsmanagement als Maßstab für den Erhaltungsgrad der LRT fortlaufend zu berücksichtigen. Bei festgestellten Beeinträchtigungen der Populationen sind Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Da Offenlandflächen bei einer fehlenden Nutzung der natürlichen Sukzession, hier insbesondere durch Schwarz-Erle und Grau-Weide unterliegen, ist auf Gebietsebene eine Nutzung/Pflege zur Offenhaltung pflegeabhängiger Lebensraumtypen notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Lebensraumtyp eine an seinen Standort angepasste Nutzung/Pflege erhält. Pflegeabhängige Lebensraumtypen wie bspw. Feuchte Hochstaudenfluren sollten alle zwei bis fünf Jahre gemäht bzw. beweidet werden.

Bei Mahd und Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; eine Mahd zum Schutz der Wiesenbrüter erst am 01. September. Ein Belassen von Einzelbäumen und eine Mosaikmahd erhöhen dabei den Struktureichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

Im FFH-Gebiet „Ketziner Havelinseln“ werden verstärkt Neozoen wie Nutria, Bisamratte und Waschbär beobachtet. Diese schädigen durch den Fraß an Wurzelrhizomen die Schilfgürtel bzw. stellen den heimischen Wiesenbrütern nach. Zur Reduktion der Neozoen (J11) sollte daher eine verstärkte rechtmäßige Jagd auf diese Arten durchgeführt werden. Zum Schutz der heimischen FFH-Arten Biber und Fischotter ist dabei vor dem Schuss sicher zu stellen, dass nur die drei Zielarten Nutria, Bisamratte und Waschbär geschossen werden. In der Zeit vom 1. Juli bis 28./ 29. Februar sollte nach Möglichkeit eine Fallenjagd mit Lebendfallen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden NSG-Verordnung zu konzeptionieren und müssen FFH-verträglich sein. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben sind neben den verordnungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Kap. 1.2) für alle Flächen verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;
- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG;
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten

Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirtungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).

- Wasserrechtliche Bestimmungen im Falle von wasserbaulichen Maßnahmen
- LWaldG.

Weiterhin ist die Havel um die Ketziner Havelinseln Teil der Wasserstraßen und Schifffahrtstraße, die für den umgebenen Schiffsverkehr freigehalten bleiben muss. Hierbei:

- sind pflegerische Maßnahmen der Ufer so zu erhalten, dass sämtliche Schifffahrtszeichen jederzeit freizuhalten und gut erkennbar sind.
- sind Gewässerbettunterhaltungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu ermöglichen.
- bedürfen bauliche Anlagen Dritter einer Prüfung auf Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) gemäß § 31 WaStrG beim WSA Spree-Havel
- ist bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen und der Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege auf Flächen der WSV dieser als Grundstückseigentümer früh mit einzubeziehen und zu beteiligen sowie die Zustimmung einzuholen. Die Prüfung, ob für die in Anspruch zu nehmende Fläche ein Nutzungsvertragsabschluss in Aussicht gestellt werden kann, erfolgt im WSA.

Die WSA Spree-Havel ist in der Erreichung von Zielen der WRRL beteiligt. Um Synergien mit WRRL-Maßnahmen des WSA Spree-Havel zu erhalten, ist diese bei der konkreten Ausführungsplanung der FFH-Maßnahmen zu beteiligen.

Über die Insel Burgwallkavel verläuft die 380-kV-Leitung Thyrow – Wustermark 525/526 von Mast-Nr. 168 – 172 mit einem Leitungsschutzstreifen, auf der von dem Betreiber aus Sicherheitsgründen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Änderungen von Maßnahmen auf dieser Insel sind auch mit dem Betreiber 50 Hertz abzustimmen.

## 2.1 Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

**Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln vorkommenden Lebensraumtypen**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2023] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2023]
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	B
			B	38,0	38,0	19	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	B
			B	19,3	19,3	21	
			C	5,2	5,2	4	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	17,8	10	A
			B	19,0	5,4	14	
			C	-	-	-	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Silicion albae</i> )	*	A	-	0,7	2	B
			B	30,9	30,2	34	
			C	2,2	2,2	13	
			Summe:	114,6	118,8	117	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

\*: prioritärer LRT

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

## 2.2 Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet „Ketziner Havelinseln“ konnte der LRT 3150 dem Trebelsee, der Kirchhofshavel und ihren Verlandungsvegetationen mit einem guten Erhaltungsgrad zugeordnet werden. Als Beeinträchtigungen gelten anthropogene Nutzungen von Teilen der Uferlinie, das Vorhandensein von Hypertrophierungszeiger. Der Havelabschnitt wird mäßig durch Sportboote und Kanus frequentiert.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Weitere Verbesserungen ist durch eine Regulierung für Wasserfahrzeuge und die Kennzeichnung sensibler Bereiche möglich.

**Tabelle 2: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
E93	Regulierung für Wasserfahrzeuge	14,8	10	0059, 0066, 0067, 0070, - 0072, 0078, 0126, 0128
E58	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	38	19	0016, 0018, 0019, 0021, 0059, 0065 - 0067, 0070 - 0072, 0078, 0080, 0119, 0124, 0126, 0128, 0303, 0301
E24	Keine Badenutzung	38	19	0016, 0018, 0019, 0021, 0059, 0065 - 0067, 0070 - 0072, 0078, 0080, 0119, 0124, 0126, 0128, 0303, 0301
E31	Aufstellen von Informationstafeln	38	19	0016, 0018, 0019, 0021, 0059, 0065 - 0067, 0070 - 0072, 0078, 0080, 0119, 0124, 0126, 0128, 0303, 0301
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	38	19	0016, 0018, 0019, 0021, 0059, 0065 - 0067, 0070 - 0072, 0078, 0080, 0119, 0124, 0126, 0128, 0303, 0301

### **2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)**

Im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln wurde der schwach durchströmte Altarm der Alten Havel, der Ketziner Havel und der Schmergowter Havel als auch der stark befahrene und ausgebaute Abschnitt der Bundeswasserstraße dem LRT 3260 zugeordnet. Der LRT unterliegt der Stauhaltung der Schleuse Brandenburg an der Havel, so dass ein natürliches Strömungsgeschehen vermindert ist oder zum Erliegen kommt.

Der LRT wurde in Bereichen der Bundeswasserstraße zwischen den beiden Teilgebieten des FFH-Gebiets mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad bewertet (Bewertung C). Im Rahmen des Bauvorhabens zur Fahrrinnenanpassung Flusshavel werden Uferstreifen des WSV, bei denen keine Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, nur mit Natursteindeckwerken aus Alginat-Oberboden-Gemisch wiederhergestellt und anschließend mit feuchten Hochstaudenfluren, Baum- und Strauchbeständen oder Weidenstecklingen begrünt. Zugunsten der wasserwirtschaftlichen Bedingungen sowie der Flora und Fauna verfolgt die WSV damit im Sinne der eigendynamischen Gewässerentwicklung aktiv eine Strukturhöhung der Uferbereiche (WNA 2016) und erfüllt damit Maßnahmen der WRRL. Zur Verbesserung der Strukturvielfalt werden aufgrund der Widmung zur Bundeswasserstraße und der darauffolgenden Wahrung der Schiffbarkeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

Weiterhin sollte gemäß des 3. Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der WRRL eine Machbarkeitsstudie für weitere hydromorphologische Maßnahmen zur Strukturverbesserung erstellt werden. Zur Reduzierung von Stoffeinträgen sind Quellen von Nitrateinträgen zu identifizieren und Wege zur Reduktion zu finden.

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W172	Entnahme von Fischneozoen (Schwarzgrundel)	24,2	15	0002, 0033, 0037, 0045, 0051, 0054 – 0056, 0058, 0084, 0089, 0113, 0114, 0130, 0138, 0139
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
E24	Keine Badenutzung	24,1	14	0002, 0033, 0037, 0045, 0051, 0054, 0055, 0084, 0089, 0113, 0114, 0130, 0138, 0139
E31	Aufstellen von Informationstafeln	24,2	15	0002, 0033, 0037, 0045, 0051, 0054 – 0056, 0058, 0084, 0089, 0113, 0114, 0130, 0138, 0139
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	24,2	15	0002, 0033, 0037, 0045, 0051, 0054 – 0056, 0058, 0084, 0089, 0113, 0114, 0130, 0138, 0139

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

**Tabelle 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
E93	Regulierung für Wasserfahrzeuge	1,2	2	0002, 0089

## 2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln konnte der LRT auf sechs Flächen und in 18 Begleitbiotopen auf allen Havelinseln sowie auf kleinen vorgelagerten Inseln im Trebelsee in einem guten Erhaltungsgrad festgestellt werden. Da es sich bei dem LRT um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O114	Mahd (alle 2-5 Jahre)	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O130	Erste Nutzung ab dem 01.09.	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O118	Abtransport des Mahdguts	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O20	Mosaikmahd	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	22,4	11	0091, 0507, 0098, 0090, 0029, 0025, 0062, 0123, 0155, 0004, 0005
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Analog zu den Erhaltungsmaßnahmen ist auf Flächen mit einem Potential für die Entwicklung der Hochstaudenfluren Maßnahmen vorzusehen.

**Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	2,6	2	0090, 101
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	2,6	2	0090, 101
O114	Mahd (alle 2-5 Jahre)	2,6	2	0090, 101
O130	Erste Nutzung ab dem 01.09.	2,6	2	0090, 101
O118	Abtransport des Mahdguts	2,6	2	0090, 101
O20	Mosaikmahd	2,6	2	0090, 101
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	2,6	2	0090, 101

## 2.5 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, LRT 91E0\*)

Der LRT 91E0\* konnte im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln auf allen Inseln sowie auf kleineren vorgelagerten Inseln im Trebelsee in 38 Haupt- und elf Begleitbiotopen erfasst werden. Im FFH-Gebiet kommt der LRT in den Subtypen 430403 – Schwarzerlenwald sowie vereinzelt 430401 – Weichholzaunenwälder Salicion albae vor. Die Inseln werden regelmäßig von Hochwassern der Havel (HQ 10/20) überstaut, so dass eine regelmäßige Überflutung gegeben ist.

Zur Wiederaufwertung eines mittleren bis schlechten Erhaltungsgrades (Bewertung C) sind für einige Flächen Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

**Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie)	<0,1	1	0504
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (Subtyp Schwarzerlen- und Weichholzaunenwald: 3-6 Stück/ha)	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001

F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Subtyp Schwarzerlen- und Weichholzauenwald: 11-20 m³/ha)	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	2	12	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	2	1	0504, 0094, 0142, 0506, 0143, 0131, 0153, 0063, 0049, 0008, 0009, 0001
E24	Keine Badenutzung	0,3	2	0020, 0022
E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,6	3	0131, 0020, 0022
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegendeplätzen	0,3	1	0131
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	0,6	3	0131, 0020, 0022

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

**Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie, Eschenahorn, Rosskastanie)	5,4	11	0136, 0505, 0096, 0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012, 0064
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,9	7	0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (Subtyp Schwarzerlen- und Weichholzauenwald: 3-6 Stück/ha)	25,1	26	0141, 0148, 0135, 0133,

				0110, 0514, 0501, 0036, 0046, 0057, 0060, 0041, 0122, 0118, 0154, 0064, 0013, 0015, 0023, 0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Subtyp Schwarzerlen- und Weichholzauenwald: 11-20 m³/ha)	25,5	27	0136, 0141, 0148, 0135, 0133, 0110, 0514, 0501, 0036, 0046, 0057, 0060, 0041, 0122, 0118, 0154, 0064, 0013, 0015, 0023, 0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	25,1	26	0141, 0148, 0135, 0133, 0110, 0514, 0501, 0036, 0046, 0057, 0060, 0041, 0122, 0118, 0154, 0013, 0015, 0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	25,1	26	0141, 0148, 0135, 0133, 0110, 0514, 0501, 0036, 0046, 0057, 0060, 0041, 0122, 0118, 0154, 0013, 0015, 0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	4,9	7	0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	4,9	7	0140, 0515, 0024, 0048, 0017, 0011, 0012
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegendeplätzen	-	2	0057, 0012
E24	Keine Badenutzung	-	4	0036, 0041, 0015, 0023
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	6	0036, 0041, 0015, 0023, 0057, 0012
S23	Beseitigung von Müll und anderen Ablagerungen	0,5	1	0154



### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### 3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II.

**Tabelle 9: Übersicht der im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen 2023			Ergebnis der Kartierung 2022/23						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>													
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	P	B	p	-	-	p	P	202,0	A	B	C	C
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	P	B	p	-	-	p	P	227,7	C	B	C	C
<b>Amphibien (Amphibia)</b>													
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	A	-
<b>Fische (Pisces)</b>													
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	p <sup>#</sup>	R	B	r	-	-	p	P	61,79	C	B	C	B
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	p <sup>#</sup>	R	B <sup>#</sup>	r	-	-	p	P	61,79	B	B	C	B
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	p <sup>#</sup>	R	B <sup>#</sup>	r	-	-	r	R	14,28	C	B	C	B
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	p <sup>#</sup>	R	B <sup>#</sup>	r	-	-	p	P	61,79	B	B	C	B

Hinweise zur Tabelle:

\* prioritäre Art

# nach Angaben LfU r

**Standarddatenbogen:** Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

**Pop:** Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 %  $\geq p > 15$  %, B = 15 %  $\geq p > 2$  %, C = 2 %  $\geq p > 0$  %, D = nicht signifikante Population.

**Iso:** Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

**GES:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

### 3.2 Biber (*Castor fiber*)

Im FFH-Gebiet „Ketziner Havelinseln“ wurden zwei Biberreviere in den beiden Teilgebieten abgegrenzt. Der derzeitige Erhaltungsgrad des Bibers ist auf Gebietsebene gut (Bewertung B). Gefährdungen bestehen in der Umgebung und nicht im FFH-Gebiet selbst. Das Land Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Biber. Auf Landesebene ist der Erhaltungszustand des Bibers mit günstig (B) bewertet.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Maßnahmen, die den chemischen und biologischen Zustand der Habitatgewässer verbessern sowie die Maßnahmen zur Optimierung des gewässerbegleitenden Biotopverbunds, insbesondere über die FFH-Gebietsgrenze hinaus, kommen auch dem Biber zugute. Weitere Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich. Weitere Entwicklungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

### 3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurden entsprechend der beiden Teilgebiete zwei Habitate abgegrenzt. Der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene wird derzeit mit gut bewertet (Bewertung B). Das Land Brandenburg hat für den Fischotter eine besondere Verantwortung. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Für den Erhaltung großräumig vernetzter gewässerreicher Lebensräume kommen dem Fischotter die Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushalts auf Gebietsebene bzw. die Maßnahmen für den LRT 3150 und 3260 zugute. Eine Gefährdung im FFH-Gebiet ist nicht vorhanden, so dass keine eigenen Maßnahmen für den Fischotter vorgesehen werden.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen zu formulieren.

### 3.4 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling wurde an sieben von zehn Befischungstrecken nachgewiesen, so dass die Gesamtheit aller Gewässer im FFH-Gebiet als Habitat angesehen wird. Die drei Habitate des Bitterlings auf

Gebietsebene wird aufgrund der guten Habitatqualität und der geringen Beeinträchtigungen mit gut (Bewertung B) bewertet. Für den Bitterling wurde ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) festgestellt. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Daher sind keine Erhaltungsziele vorhanden und werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittswisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Bei intensiven Krautungen werden die Tiere häufig mit dem Pflanzenmaterial entnommen und schaffen es nicht zurück in den Wasserkörper.

**Tabelle 10: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	61,79	16	0002, 0016, 0033, 0037, 0051, 0059, 0054, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0084, 0089, 0126, 0128, 0139
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	61,79	16	0002, 0016, 0033, 0037, 0051, 0059, 0054, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0084, 0089, 0126, 0128, 0139

### 3.5 Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen wird das gesamte Gewässernetz des FFH-Gebietes als Habitat angenommen. Der aktuelle Erhaltungsgrad des Rapfens wird aufgrund der guten Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen mit gut (Bewertung B) bewertet.

Die Art hat einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B). Sie profitiert von Vermeidungsmaßnahmen aus dem Bauvorhaben „Fahrrinnenanpassung Flusshavel“, bei der in Molenbereichen am südlichen Ufer der Kirchhofhavel sowie an der südlichen Mole westlich der Insel Mittelbruch Sand-Kies-Gemische aufgetragen werden. Da im Gebiet keine Querbauwerke vorhanden sind, besteht kein Handlungsbedarf. Erhaltungs- oder Wiederherstellungsziele sind nicht vorhanden und somit keine Erhaltungsmaßnahmen zu formulieren.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Da sich Jungfische der Art gern in der Ufervegetation aufhalten, sollte in diesen Bereichen allenfalls eine schonende Krautung durchgeführt werden.

**Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	61,79	16	0002, 0016, 0033, 0037, 0051, 0059, 0054, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0084, 0089, 0126, 0128, 0139

### 3.6 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Die Elektrofischerei im Jahr 2023 erbrachte keine Nachweise des Schlammpeitzgers. Die konkurrenzschwache Art ist in geringen Individuendichten allerdings auch schwer nachweisbar. Das Habitat des Schlammpeitzgers an der Kirchhofshavel wurde im FFH-Gebiet mit gut bewertet (Bewertung B). Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht.

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers wurde mit gut bewertet. Ein konkreter Handlungsbedarf besteht nicht. Es werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Die bodenorientierte Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Ist eine Grundräumung unerlässlich, ist diese nur abschnittsweise in aufeinanderfolgenden Jahren durchzuführen.

**Tabelle 12: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	14,28	10	0059, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0126, 0128
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	14,28	10	0059, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0126, 0128

### 3.7 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Die Art wird im gesamten Fließgewässersystem des FFH-Gebiets erwartet. Sie wurde innerhalb von sechs der zehn Befischungsstrecken im und nahe am FFH-Gebiet nachgewiesen und gut verteilt im

gesamten FFH-Gebiet und angrenzenden Bereichen erfasst. Die beiden Habitate des Steinbeißers wurden im FFH-Gebiet mit gut bewertet (Bewertung B). Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht. Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Die bodenorientierte Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittsweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Ist eine Grundräumung unerlässlich, ist diese nur abschnittsweise in aufeinanderfolgenden Jahren durchzuführen.

**Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	61,79	16	0002, 0016, 0033, 0037, 0051, 0059, 0054, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0084, 0089, 0126, 0128, 0139
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	61,79	16	0002, 0016, 0033, 0037, 0051, 0059, 0054, 0066, 0067, 0070, 0071, 0072, 0078, 0084, 0089, 0126, 0128, 0139

### 3.8 Rotbauchunken (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke konnten bei der Kartierung im Jahr 2022 keine Hinweise in den untersuchten Probegewässern gefunden werden. Potentielle Reproduktionshabitate sind im Sommer trockengefallen. Der Status der Rotbauchunke wurde auf Repräsentativität D eingestuft.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Rotbauchunke, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016a). Die Rotbauchunke konnte in den Probegewässern nicht nachgewiesen werden. Der Status der Art wurde auf Repräsentativität D eingestuft. Es werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im FFH-Gebiet Ketziner Havelinseln befinden sich potentielle Reproduktionsgewässer, die im Kartierjahr 2022 aufgrund der Trockenheit trockengefallen sind. Auf der Insel Burgkavel ist noch ein altes Grabensystem vorhanden, das derzeit nicht unterhalten wird. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts auf den Inseln sollte geprüft werden, ob diese Gräben ihrer hydraulischen Funktion noch nachgehen. Sind diese aus Sicht der Bewirtschaftung entbehrlich, sollten sie unter Verwendung

regionalen und geeigneten Materials verfüllt werden. Der Rotbauchunke kommt die Maßnahme auf Gebietsebene zur Erhöhung des Wasserhaushalts mit einer Stauregulierung mit höheren Winter- und Frühjahrsstauzielen zugute.

Eine Wiederansiedlung der Rotbauchunke auf den Ketziner Havelinseln kann mit Durchführung dieser Maßnahme nicht garantiert werden, da letzte bekannte Vorkommen außerhalb der Wanderdistanz der Art liegen.

**Tabelle 14: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W1	Verfüllen von Gräben	-	1	NF22008-3542NO0101

## 4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten (SCHOKNECHT 2011) die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/ oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/ LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/ LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es wird mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunkttraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind.

**Tabelle 15: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	38	B	X	X	X	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	24,5	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	19	A	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
91E0*	37,9	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 16: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	202	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	227,7	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	U1
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	61,79	-	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	61,79	-	X		-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossiis</i> )	14,28	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	61,79	-	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1	U1
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	-	-	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1	U1

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

